

Dorothee Schiwy Sozialreferentin

Landeshauptstadt München Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost Vorsitzender des BA 14 Herrn Alexander Friedrich Friedenstr. 40 81660 München

02.03.2021

Antrag: Vergabe von kostenlosen FFP2 Atemschutzmasken an Einwohner*innen im Stadtbezirk Berg am Laim

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01611 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 26.01.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In dem Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Ausgabe von FFP2-Schutzmasken an jede Bürger*in im Stadtbezirk Berg am Laim mit entsprechendem Bedarf in die Wege zu leiten.

Ich darf Sie zu dieser Thematik auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02562) verweisen. Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist als Anlage beigefügt. Auch auf der Homepage der Stadt München kann der Beschluss unter www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6438413 nachgelesen werden.

In der Vorlage hat das Sozialreferat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport und dem Gesundheitsreferat ausführlich dargestellt, welche Personengruppen auf welchem Weg FFP2 Schutzmasken erhalten haben.

S-I-WH1

Telefon: (089) 233-68449 Telefax: (089) 23398968449 St.-Martin-Straße 53, 81669 München Nach neueren Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden hilfebedürftige Bürger*innen und Kindergeldberechtigte im Mai 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro für die mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen erhalten.

Ergänzend darf ich anfügen, dass die Landeshauptstadt München nur mit der Masken-Versorgung von hilfebedürftigen Bürger*innen bzw. von Münchner*innen mit niedrigem Einkommen befasst ist. Eine Gesamtversorgung der Bevölkerung mit FFP2-Masken kann nur über Bund und Länder erfolgen.

Die Verantwortung, Beschäftigte im medizinischen Bereich, in der Pflege und in sozialen Berufen mit den notwendigen Masken zu versorgen, liegt bei der jeweiligen Arbeitgeber*in. Soweit das die Landeshauptstadt München ist, kommt sie selbstverständlich ihrer Verpflichtung nach und sorgt dafür, dass ausreichend Schutzmaterial zur Verfügung steht. Letzteres gilt auch für Einrichtungen, die von der Stadt München bezuschusst werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01611 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes vom 26.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin